

Bekanntmachungen der Gerichte

Einstellungsverfügung vom 6. Juli 1999

Der Auditor Div Ger 6 hat in Anwendung der Artikel 116 - 118 MSTP verfügt:

1. Das militärgerichtliche Verfahren gegen
Boos Dominik Martin, geb. 6. August 1971 in Wetzikon, von Amden, des
Boos Georg Martin und der Heidi geb. Luginbühl, ledig, Netzwerkinfor-
matiker, zuletzt wohnhaft gewesen in 8004 Zürich, Diererstrasse 8, zur Zeit
unbekannten Aufenthaltes, eingeteilt Sch Mw Kp 26, Mw Kan,
betreffend
- Nichteinrücken zum ADF 97
(Einrücken: 11. Aug 1997, Entlassung: 29. Aug. 1997)
- Nachschiesskurs 1996
- Nachschiesskurs 1997
- Missachtung der Meldevorschriften seit 7.10.96
wird - ohne Straffolgen - eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens werden auf die Bundeskasse genommen. Eine
Entschädigung wird nicht zugesprochen.
3. Mitteilung an:
- den Beschuldigten (durch Publikation im Bundesblatt)
- den Oberauditor
4. Gegen diese Einstellungsverfügung können der Beschuldigte und der Ober-
auditor Rekurs an das Divisionsgericht erheben.
Der Rekurs ist innerhalb von 20 Tagen nach der Mitteilung dieser Verfü-
gung schriftlich mit Antrag und Begründung zuhanden des Divisionsgerichts
beim Auditor einzureichen.
Eine mündliche Verhandlung über den Rekurs findet nicht statt. Der Ent-
scheid wird den Parteien schriftlich eröffnet.
5. Wird kein Rekurs erhoben oder der Rekurs abgewiesen, so wird die Ein-
stellung des Verfahrens definitiv.

6. Juli 1999

Der Auditor Divisionsgericht 6:
Major Geiger